

# Leitfaden

Universität Passau

## Vor- und Nachbereitung von Aus- landsaufenthalten

(Learning Agreements etc.)

Fakultät für Informatik und Mathematik

Stand: 5. Mai 2023

Um im Rahmen des Erasmus+ Programms an einer ausländischen Partnerhochschule zu studieren, bedarf es des Abschlusses eines Rahmen Learning Agreements.

**Wichtig:** Ab dem Sommersemester 2023 werden die akademischen Auslandsaufenthalte **im Rahmen des Erasmus+** ausschließlich über ein Online Learning Agreement (OLA) dokumentiert, das das bisherige Rahmen Learning Agreement ersetzt.

Mehr Information über das Ausfüllen des OLA finden Sie in einem separaten Leitfaden.

Die Einführung des OLA ändert nichts im Prozess der Anerkennung von Leistungen nach dem Aufenthalt wie er auf Seite 6 dieses allgemeinen Leitfadens beschrieben ist.

Zur Dokumentation des Auslandsaufenthalts im Sinne der Qualitätssicherung müssen auch Studierende, die an einer **außereuropäischen Partnerhochschule** der Universität Passau studieren wollen, ein entsprechendes Rahmen Learning Agreement nach dem Vorbild von Erasmus+ ausfüllen.

Das Formular des Rahmen Learning Agreements ist in vier Teile gegliedert und im Download Center des Akademischen Auslandsamts hinterlegt ([www.uni-passau.de/download-center-auslandsamt](http://www.uni-passau.de/download-center-auslandsamt)):

Teil 1: Before the mobility (Allgemeine Daten, Learning Agreement: S. 1-3)

Teil 2: During the mobility (Changes to the original Learning Agreement: S. 4-5)

Teil 3: After the mobility (Transcript of Records: S. 6)

Teil 4: Annex 1 – Guidelines (S. 7-11)

Um Ihnen den Umgang mit dem relativ umfangreichen Dokument zu erleichtern, hat das Akademische Auslandsamt für Sie diesen zusätzlichen Leitfaden erstellt. Dieser soll Sie auch allgemein über die Vor- und Nachbereitung Ihres Auslandsstudiums informieren.

Auch wenn Sie sich für ein Studium im außereuropäischen Ausland bzw. außerhalb des Netzwerks der Partnerhochschulen der Universität Passau entscheiden sollten, kann Ihnen dieser Leitfaden als Planungshilfe dienen, denn das Verfahren zur Anerkennung von Prüfungsleistungen bzw. zur Vor- und Nachbereitung Ihres Auslandsstudiums ist weitestgehend identisch.

#### **Bitte beachten Sie folgende grundsätzliche Unterscheidung:**

Das **Rahmen Learning Agreement** ist eine Vereinbarung zwischen Ihnen, der Heimatuniversität und der Partneruniversität; sie wird auch von diesen drei Parteien unterzeichnet. Darin werden alle Kurse aufgeführt, die Sie an der Partnerhochschule absolvieren werden. Das Rahmen Learning Agreement ist im Programm Erasmus+ zudem Voraussetzung für die Auszahlung der ersten Rate.

Das **Einzel Learning Agreement** ist eine Vereinbarung zwischen Ihnen und den Lehrstühlen bzgl. der Kurse, für die Sie eine Anerkennung anstreben. Das Einzel Learning Agreement wird vor Ihrem Auslandsaufenthalt jeweils pro Kurs geschlossen und garantiert Ihnen die reibungslose Anerkennung nach Ihrer Rückkehr. Das Formular verbleibt bei Ihnen, bis Sie eine Anerkennung beantragen.

## 1. Vor dem Auslandsaufenthalt

### 1.1 Auswahl des Kursprogramms und Absprache mit den Lehrstühlen

Im Vorfeld Ihres Auslandsaufenthalts wählen Sie bitte aus dem Kursprogramm der Partnerhochschule (unter Berücksichtigung eventueller Vorgaben), welche Kurse Sie dort belegen möchten.

Soll ein Kurs, den Sie im Ausland belegen wollen, im Rahmen Ihres Passauer Studiums anerkannt werden, kontaktieren Sie **rechtzeitig vor** dem Auslandsaufenthalt den jeweiligen Lehrstuhl, der das betreffende Fach an der Universität Passau vertritt, um sich pro Kurs die Anerkennungsmöglichkeit mit einem Einzel Learning Agreement bestätigen zu lassen. Hierzu legen Sie dem Lehrstuhl in der Sprechstunde eine möglichst detaillierte Kursbeschreibung (z. B. von der Homepage der Partnerhochschule) zusammen mit dem ausgefüllten Formular für das Einzel Learning Agreement vor<sup>1</sup>.

Pro Auslandssemester an einer **europäischen oder außereuropäischen Partneruniversität** müssen von Ihnen Veranstaltungen im Umfang von **mind. 20 ECTS** (es gilt das **Punktesystem der Gasthochschule**) erfolgreich abgeschlossen werden. Dies gilt unabhängig davon, ob Sie sich die Kurse später an der Universität Passau anerkennen lassen wollen. Bei **weniger als 20 ECTS** muss dem Akademischen Auslandsamt nach Abschluss des Auslandsstudiums eine Stellungnahme vorgelegt werden.

Im Rahmen des Programms Erasmus+ wird bei weniger als 20 ECTS pro Auslandssemester nach Ermessen über eine Kürzung der finanziellen Förderung entschieden. Bei **weniger als 11 ECTS** wird die Förderungssumme um mind. 20% gekürzt.

### 1.2 Ausfüllen von Teil 1 des Rahmen Learning Agreements (S. 1-3) und Einholen der Unterschriften

Anschließend füllen Sie Teil 1 (= Seiten 1-3 und ggf. den Annex 1, *Before the mobility*) des Rahmen Learning Agreements vollständig aus, unterschreiben das Formular und legen es **als Original** ggf. zusammen mit den o.g. Einzel Learning Agreements dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses während der Sprechstunde zur Unterschrift vor.

Danach schicken Sie die Seiten 1-3 und ggf. den Annex 1 eingescannt (keine Fotos, nur eine zusammenhängende PDF-Datei) per E-Mail an die Partnerhochschule mit der Bitte um ggf. Ergänzung der *Responsible person*, Unterschrift und Rücksendung auf dem Postweg.

#### **Besondere Hinweise zum Ausfüllen:**

##### Seite 1

- *Study Cycle*: Geben Sie „Bachelor“ oder „Master“ an.
- *Subject Area, Code*: Geben Sie den [Code Ihres Passauer Studiengangs](#) an.
- *Erasmus Code der Receiving Institution*: Geben Sie den Erasmus Code der Partneruniversität an (nur innerhalb Europas). Eine Übersicht finden Sie unter [https://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/internationales/auslandsamt/outgoings/ERASMUS/Erasmus\\_Codes.pdf](https://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/internationales/auslandsamt/outgoings/ERASMUS/Erasmus_Codes.pdf).

---

<sup>1</sup> Das Formular ist im Download Center des Akademischen Auslandsamts zu finden: [www.uni-passau.de/download-center-auslandsamt](http://www.uni-passau.de/download-center-auslandsamt)

- *Language competence of the student:* Geben Sie hier an, welches Sprachniveau Sie in der Hauptunterrichtssprache der Partnerhochschule bis zum Beginn Ihres Auslandsstudiums erreicht haben werden.

## Seite 2

- In Tabelle A führen Sie die Kurse auf, die Sie voraussichtlich an der Partnerhochschule belegen wollen. Sofern Sie für den jeweiligen Kurs mit den Lehrstühlen die Anerkennung abgesprochen haben (Unterzeichnung eines Einzel Learning Agreements), geben Sie in derselben Zeile rechts in Tabelle B den jeweiligen Passauer Kurs an, für welchen der Kurs an der ausländischen Hochschule später angerechnet werden soll.
- Sollte eine Anerkennung des ausländischen Kurses nicht nötig, (noch) nicht möglich bzw. nicht gewollt sein, so benutzen Sie hierfür bitte den *Annex 1: Reasons for Non-Recognition* (s.u.). Die entsprechende Zeile in Tabelle B bleibt dann frei. Sollten Sie später doch eine Anerkennung wünschen, z. B. weil nun doch ausreichende Kursinformationen vorliegen, denken Sie bitte daran, ein entsprechendes Einzel Learning Agreement vom Ausland aus bei den Passauer Lehrstühlen einzuholen.

## Seite 3

- *Responsible person in the sending institution:* Geben Sie hier den [Vorsitzenden des Prüfungsausschusses](#) an.
- *Responsible person in the receiving institution:* Ist Ihnen die verantwortliche Person nicht bekannt, lassen Sie das Feld frei, damit es von der Partneruniversität ausgefüllt wird.

## Seite 4 - Annex 1

Bei Nichtanerkennung von Veranstaltungen füllen Sie bitte den „Annex 1“ aus:

- Führen Sie in der Tabelle den Titel der Veranstaltung an der Partneruniversität unter „*Component title at the Receiving Institution*“ nochmals auf.
- Notieren Sie die Ziffer der passenden Begründung für die Nichtanerkennung (zu finden direkt unter der Tabelle) in der Spalte „*Reasons for Non-Recognition*“.

### 1.3 Einreichen einer Kopie (S. 1-3, ggf. Annex 1) im Akademischen Auslandsamt

Sobald Sie das Formular vollständig unterschrieben vorliegen haben (Unterschrift von Ihnen, der Universität Passau und der Partnerhochschule), reichen Sie bitte eine Kopie davon im Akademischen Auslandsamt ein. Die Kopie muss dem Akademischen Auslandsamt vor Beginn Ihres Auslandsstudiums vorliegen (in Papierform oder eingescannt – keine Fotos, nur eine zusammenhängende PDF-Datei per E-Mail an [erasmus.outgoing@uni-passau.de](mailto:erasmus.outgoing@uni-passau.de)).

## 2. Während des Auslandsaufenthalts

### 2.1 Ausfüllen und Unterschrift von Teil 2 des Rahmen Learning Agreements (S. 4-5)

Sollte es zu Beginn Ihres Auslandsaufenthalts zu Änderungen an Ihrem Kursprogramm kommen, füllen Sie bitte **innerhalb von 5 Wochen** nach Beginn des Auslandssemesters

Teil 2 (= Seiten 4 und 5, ggf. Annex 2, *During the mobility*) des Rahmen Learning Agreements aus. Möchten Sie sich Kurse anerkennen lassen, müssen Sie auch hier zunächst Einzel Learning Agreements von den Lehrstühlen einholen und zusammen mit den Änderungen vorlegen (vgl. 1.1.).

Führen Sie bitte in **Tabelle A2** alle Kurse auf,

1. bei denen es keine Änderung gab,
2. die hinzukamen (Kreuz bei *Added component* und Grund für die Änderung angeben),
3. die gelöscht wurden (Kreuz bei *Deleted component* und Grund für die Änderung angeben).

Tragen Sie bitte außerdem die aktualisierte Gesamtzahl an ECTS-Credits ein.

In **Tabelle B2** geben Sie analog zum Teil 1: *Before the mobility* des Rahmen Learning Agreements die Kurse an, für die Ihnen bereits Einzel Learning Agreements der Lehrstühle vorliegen. Bei Kursen, für die keine Anerkennung gewollt oder möglich ist, benutzen Sie bitte analog zum Vorgehen bei *Before the Mobility* den Annex 2: *Reasons for Non-Recognition* (vgl. 1.2).

Das Formular lassen Sie bitte an der Partnerhochschule unterschreiben und schicken es anschließend **im Original** auf dem Postweg zur Unterschrift an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

## 2.2 Einreichen des Formulars (S. 1-5) beim Akademischen Auslandsamt

Eine Kopie des ursprünglichen Rahmen Learning Agreements sowie der Änderungen (Seiten 1 bis 5, ggf. Annex 1 und 2) mit sämtlichen Unterschriften müssen Sie dann **innerhalb von fünf Wochen nach Beginn Ihres Auslandsstudiums** im Akademischen Auslandsamt einreichen (in Papierform oder eingescannt – keine Fotos, nur eine zusammenhängende PDF-Datei per E-Mail an [erasmus.outgoing@uni-passau.de](mailto:erasmus.outgoing@uni-passau.de)).

## 3. Nach dem Auslandsaufenthalt

### 3.1 Ausstellen eines Transcript of Records durch die Partnerhochschule

Nach Beendigung Ihres Auslandsaufenthalts erstellt die Partnerhochschule ein Transcript of Records, das die von Ihnen abgelegten Prüfungsleistungen dokumentiert. Teil 3 des Rahmen Learning Agreements beschreibt, welche Teile in diesem Transcript of Records enthalten sein sollen. Grundsätzlich müssen Sie hier nicht weiter aktiv werden, da die Partnerhochschule das Transcript of Records automatisch ausstellen und Ihnen bzw. dem Akademischen Auslandsamt zukommen lassen wird. Das Akademische Auslandsamt informiert Sie in letzterem Fall per E-Mail, wenn Ihr Transcript of Records abholbereit ist.

Das gesonderte Einreichen des Vordrucks *After the Mobility* aus dem Download Center ist nicht notwendig.

### 3.2 Einreichen einer Kopie des Transcript of Records beim Akademischen Auslandsamt

Sobald Ihnen das Transcript of Records vorliegt, reichen Sie bitte eine Kopie davon im Akademischen Auslandsamt ein (in Papierform oder digital per E-Mail – keine Fotos, nur eine zusammenhängende PDF-Datei – an [erasmus.outgoing@uni-passau.de](mailto:erasmus.outgoing@uni-passau.de)).

### 3.3 Notenumrechnung bzw. Anerkennung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen

Für die Umrechnung der im Ausland erworbenen Noten legen Sie bitte folgende Dokumente zunächst dem **Koordinator für Internationales** vor (Terminvergabe per E-Mail: [wolfgang.mages@uni-passau.de](mailto:wolfgang.mages@uni-passau.de)):

- das Transcript of Records (Notenübersicht) Ihrer Gastuniversität
- die vor Beginn des Auslandsstudiums abgeschlossenen Einzel Learning Agreements
- den vollständig ausgefüllten Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen Ihres Prüfungssekretariats
- ggf. Angaben zum Notensystem der Gastuniversität

Der Koordinator für Internationales ergänzt die umgerechnete Note auf dem Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen.

Als zweiten Schritt legen Sie bitte für die Anerkennung der Noten folgende Dokumente dem **Vorsitzenden des Prüfungsausschusses** vor:

- das Transcript of Records (Notenübersicht) Ihrer Gastuniversität
- die vor Beginn des Auslandsstudiums abgeschlossenen Einzel Learning Agreements
- den Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen mit dem Noteneintrag des Koordinators für Internationales

Nach Prüfung der Unterlagen werden diese automatisch an das für Sie zuständige Prüfungssekretariat weitergeleitet, sodass die Noten im Rahmen Ihres Passauer Curriculums im Campus Portal verbucht werden können.

**Weitere Informationen zu Anerkennungen und zur Notenumrechnung finden Sie hier:**

<http://www.fim.uni-passau.de/studium/auslandsstudium/>  
<http://www.fim.uni-passau.de/studium/pruefungen-und-erkennung/>

## Allgemeine Kontaktdaten

### Akademisches Auslandsamt der Universität Passau

Tel.: +49 851 509 1162 (Sekretariat)  
E-Mail: [erasmus.outgoing@uni-passau.de](mailto:erasmus.outgoing@uni-passau.de)  
[auslandsstudium@uni-passau.de](mailto:auslandsstudium@uni-passau.de)  
Web: [www.uni-passau.de/internationales/kontakt](http://www.uni-passau.de/internationales/kontakt)

### Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Fakultät für Informatik und Mathematik

#### Prof. Dr. Matthias Kranz

Tel.: +49 851 509 3081  
E-Mail: [matthias.kranz@uni-passau.de](mailto:matthias.kranz@uni-passau.de)  
Web: <http://www.fim.uni-passau.de/ueber-die-fakultaet/ausschuesse/pruefungsausschuss/>

### Koordinator für Internationales der Fakultät für Informatik und Mathematik

#### Wolfgang Mages

Tel.: +49 851 509 3066  
E-Mail: [wolfgang.mages@uni-passau.de](mailto:wolfgang.mages@uni-passau.de)  
Web: <http://www.fim.uni-passau.de/ueber-die-fakultaet/dekanat/>

### Koordination von Learning Agreements im Rahmen eines Doppelmasterprogramms

#### Partnerschaften mit französischen Universitäten

##### Koordination: Prof. Dr. Harald Kosch

##### Kontakt: Ophélie Coueffé

Tel.: +49 851 509 4073  
Mail: [ophelie.coueffe@uni-passau.de](mailto:ophelie.coueffe@uni-passau.de)

##### Kontakt: Alizée Bertrand

Tel.: +49 851 509 4075  
Mail: [alizee.bertrand@uni-passau.de](mailto:alizee.bertrand@uni-passau.de)